

<p>Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung</p> <p><u>an der Universität der Bundeswehr München</u></p>	<p>Neubiberg _____, den <u>02. Okt. 2018</u> (Ort)</p> <p>erlassen und ausgehängt am <u>04. Okt. 2018</u> (Datum)</p> <p>an folgender Stelle/an folgenden Stellen:</p> <p><u>Bekanntgabetafeln der ZV und des Personalrates</u> abgenommen am <u>23. November 2018</u> (Datum)</p>
--	--

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

am 22. November 2018

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt/gewählt¹⁾

Frau/Herr Holger Clas, ZV II, Tel. 6090 _____ als **Vorsitzende(r)**
 Frau/Herr Siegmond Bayer, LRT 10, Tel 2112 / 4648 _____ als weiteres Mitglied
 Frau/Herr Lothar Karl, Bibl, Tel. 3322 _____ als weiteres Mitglied
 (Name, Vorname, Abteilung, Telefon)

Zu Stellvertreter/in wurden bestellt/gewählt¹⁾

Frau/Herr Claudia Kunrad, GZ PersRat, Tel. 4047 _____
 Frau/Herr Wolfgang Riedl, Vorsitzender PersRat, Tel. 4046 _____
 Frau/Herr Klaus Stöger, Bibl, Tel. 6065 _____
 (Name, Vorname, Abteilung, Telefon)

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder im Betrieb/in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Betrieb/der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Betriebsrat/Personalrat/Richterrat/Staatsanwaltsrat¹⁾ nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. **Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen.** Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 19. Oktober 2018 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem 04. Oktober 2018 an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr Uhr an folgendem Ort zur Einsichtnahme aus: Bibliothek, Gebäude 35, Lesesaal

5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und **zwei (2)** stellvertretende/s Mitglied/er. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 19. Oktober 2018 schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder

Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **drei (3)** Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle der Bewerber angeben. **Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.**

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Die Stimmabgabe findet statt



am **22. November 2018** _____

von **09:00 Uhr** _____ bis **12:00** _____ Uhr

in **Foyer, Gebäude 38, Senatssaal**

*) Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der Wahlvorstand die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen oder zu übersenden.

*) Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen. Die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) findet statt bis **22. Nov. 2018, 12:00** _____ Uhr, im **Foyer, Gebäude 38, Senatssaal** _____.

*) Wahlvorstand hat schriftliche Stimmabgabe beschlossen für _____.

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt

am **22. November 2018** _____, **ab 12:00** _____ Uhr, im **Foyer, Gebäude 38, Senatssaal** _____

9. Einsprüche, Wahlvorschläge, Anträge auf Briefwahl (schriftliche Stimmabgabe) und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen zu erreichen

von **09:00 Uhr** _____ bis **15:00** _____ Uhr

im **Gebäude 4, Raum 0106** _____, Tel.: **6090** _____

(Unterschrift des
Vorsitzenden)

(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

Verteiler:

- 1) Aushang
- 2) Arbeitgeber/in zur Kenntnis
- 3) Betriebsrat/Personalrat zur Kenntnis
- 4) Wahlvorstand

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!